

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

18. Dezember 2007

Vorlage des Finanzministeriums i.S. Unterrichtung des Finanzausschusses über wesentliche Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen von den Finanzierungsunterlagen-Bau bzw. der Baunutzung von dem Nutzungskonzept gem. § 54 Abs. 3 LHO bzgl. der Vorhaben des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H) Campus Lübeck:

- 1. Neubau Neurowissenschaften / Orthopädie**
- 2. Kinderfächer unter einem Dach**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bei wesentlichen Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen bzw. bei der Baunutzung von dem Nutzungskonzept ist die Landesregierung nach § 54 (3) LHO verpflichtet,

den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages unverzüglich zu unterrichten.

Diesbezüglich möchte ich Sie darüber unterrichten, dass für die Baumaßnahmen Neubau Neurowissenschaften / Orthopädie und Kinderfächer unter einem Dach für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) Campus Lübeck folgende Kostensteigerungen bzw. Abweichungen vom Nutzungskonzept festzustellen sind.

1. Neubau Neurowissenschaften / Orthopädie

veranschlagt bei: Kapitel 1212 TG 75 HH 2007/2008/ S. 66 Ziff. 1/1.1

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| bisher genehmigter Kostenrahmen: | <u>34.400.000 €</u> |
| Mehrkosten | 7.800.000 € |
| neuer Kostenrahmen: | <u>42.200.000 €</u> |

Begründung:

Die Finanzplanungsunterlage-Bau- wurde am 22. Februar 2001 genehmigt. Der Baubeginn erfolgte am 22. Oktober 2002.

Aufgrund Überschreitung der Baufertigstellungstermine im Bereich der technischen Gebäudeausrichtung musste eine geplante Übergabe zum 30.01.2007 auf den 30.04.2007 verschoben werden. Diese geplante Übergabe der Baumaßnahme an den Nutzer konnte auf Grund gravierender Mängel im Bereich der betriebstechnischen Anlagen nicht durchgeführt werden. Zahlreiche Abnahmen der Betriebstechnik durch den Bauherren (vertreten durch die GMSH), das Universitätsklinikum, den technischen Überwachungsvereinen sowie einen extern eingeschalteten Krankenhaushygieniker konnten für die Bereiche OP-Abteilung, Intensivstation und Zentralsterilisation nicht erfolgen.

Verursacht durch Fehlplanungen und die Mängel in der Bauausführung besteht ein erheblicher Nachbesserungsbedarf, um die Baumaßnahme an den Nutzer übergeben zu können.

Die GMSH hat zur Klärung der Fehlplanungen und den Mängeln in der Bauausführung ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet.

Zwischenzeitlich konnte das Bettenhaus und die Magistrale an den Nutzer übergeben werden. Die vorläufige Übergabe der Intensivstation, Stroke-Unit und Polikliniken ist für den 12.12.2007 geplant.

Die Mehrkosten gliedern sich wie folgt auf:

a. Baupreisindexsteigerung, Mehrwertsteuer-Erhöhung und zwingend erforderliche Maßnahmen aufgrund von Planungsfortschreibungen.

Es werden die Kosten der Baupreissteigerung zwischen 12/2000 (Zeitpunkt der Veranschlagung) und 02/2007, der Mehrwertsteuererhöhung ab 1.1.2007 für bis dahin nicht in Rechnung gestellte Bauleistungen, sowie der Maßnahmen, die auf Planungsfortschreibungen und unabweisbaren Nutzerforderungen, die sich aus Änderungen von techn. Anforderungen über die Bauzeit herleiten, veranschlagt.

Mehrkosten 3.861.000 €

b. Kosten durch erforderliche Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen.

Es werden ergänzende Bauleistungen erforderlich, die sich im Wesentlichen aus der Schlechtleistung im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung begründen.

Mehrkosten 3.049.700 €

Maßnahmen aufgrund medizinischer Anforderungen.

Mehrkosten 363.800 €

Zusätzlich sind noch nicht feststehende Leistungen zu vergüten, die sich aus Forderungen der Bauzeitverlängerung und Massenmehrungen ergeben. Diese Forderungen werden zur Zeit von der GMSH hinsichtlich ihrer Berechtigung überprüft. Mit der Genehmigung des Nachtrages wird dieser Betrag zunächst gesperrt.

Mehrkosten 505.000 €

Gesamtmehrkosten **7.779.500 €**

gerundet auf

7.800.000 €

Die GMSH geht aus heutiger Sicht davon aus, dass hiervon ca. **4.670.000 €** als Schadensersatzanspruch gerichtlich geltend zu machen ist.

Bis zur gerichtlichen Feststellung der Schadensersatzforderungen ist es erforderlich, dass das Land in Vorleistungen treten muss. Damit kann gewährleistet werden, dass die Baumaßnahme fertig gestellt und an das UK S-H übergeben werden kann.

2. Kinderfächer unter einem Dach

veranschlagt bei: Kapitel 1212 TG 75 HH 2007/2008/ S. 66 Ziff. 5/5.1

bisher genehmigter Kostenrahmen: 4.400.000 €

neuer Kostenrahmen: 5.420.000 €

Begründung:

Am Standort Lübeck hat man mit der Konzeption zur Bildung eines Zentrums für Kinderkrankheiten begonnen und soll im Rahmen eines 4 Bauphasen,

- 1. Teil - Poliklinik / Notaufnahme und Pflege (**Phase 1**)
- 2. Teil - Umbau des Hauses 9 (**Phase 2**)
- 3. Teil - Interdisziplinäre Endoskopie (**Phase 3**)
- 4. Teil - Einlagerung der Kinderchirurgischen OP's in die Räume der chirurgischen Endoskopie (**Phase 4**),

umfassenden Konzepts als Medizinisches Leistungszentrum zeitnah umgesetzt werden. Dabei geht es nicht nur um die organisatorische Zusammenfassung der verschiedenen Kinderfächer, sondern vor allem um die räumliche Integration. Ziel ist es, die Effizienz und wirtschaftlichere Betriebsführung in diesen Bereichen zu steigern und nachhaltig zu unterstützen.

Die Baumaßnahmen der Teilprojekte 1 bis 3 wurden begonnen und befinden sich bis auf das Teilprojekt 2 - Übergabe an den Nutzer am 24.04.2007 - noch in der Bauausführung. Das Teilprojekt 1 ist zu ca. 70 % fertig gestellt.

Bei dem Teilprojekt 3 sind 85 % der genehmigten Baukosten in Aufträgen gebunden. Aufgrund der Gefahr von erheblichen Mittelüberschreitungen wurde durch die GMSH kurz vor Aufnahme der Hauptarbeiten ein Baustopp verhängt.

In einer am 03.09.2007 einberufenen Projektgruppensitzung in Lübeck wurde entschieden, dass ein Nachtrag für die Teilprojekte 1-3 vorzulegen ist.

Mit dem nun zur Genehmigung vorliegenden Nachtrag können die Teilprojekte 1 bis 3 in 2009 abgeschlossen werden.

Da für das Teilprojekt 4 aufgrund der Erkenntnisse zum Neubau der Neurowissenschaften umfangreiche Umplanungen erforderlich sind und erst ab August 2009 zur Ausführung kommen soll, wurde dieses Teilprojekt aus der Maßnahme ausgegliedert. Es soll als gesonderte Maßnahme neu veranschlagt werden. Der erforderliche Planungsauftrag hierfür wird mit der Genehmigung der vorliegenden Nachtrags-FU-Bau- erteilt.

Die Finanzierung der beiden Nachträge soll innerhalb des festgelegten Budgets bei Kapitel 1212 umgesetzt werden.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff